

## II. Betreuungsgebühren für den Zeitraum ab 1. September 2024

### 1. Kinderbetreuungsgebühren Parkkindergarten<sup>1</sup>

Familienart <sup>2</sup>	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 5	Modell 6 Kinderkrippe	Modell 6a Kinderkrippe	Modell 7 Kinderkrippe	Modell 8a	Modell 8b
	Regelbetreuungszeiten: 30 Std./Wo. (ab 3 Jahren)	Flexible Betreuungszeiten: 30 Std./Wo. (ab 3 Jahren)	Ganztagesbetreuung: 37 Std./Wo. (ab 3 Jahren)	Ganztagesbetreuung: 45 Std./Wo. (ab 3 Jahren)	Flexible Betreuungszeiten: 30 Std./Wo. (unter 3 Jahren)	Flexible Betreuungszeiten: 36 Std./Wo. (unter 3 Jahren)	Ganztagesbetreuung: 44 Std./Wo. (unter 3 Jahren)	Regelbetreuungszeiten altersgemischte Gruppe: 30 Std./Wo. (2-3 Jahre)	Flexible Betreuungszeiten altersgemischte Gruppe: 30 Std./Wo. (2-3 Jahre)
	Mo. – Fr. 07.15 - 12.15 Uhr  Mo. + Di. 14.00-16.30 Uhr	Mo. - Fr. 7.00 - 13.00 Uhr	Mo. – Do- 7.00 – 14.30 Uhr mit Mittagessen  Abholen ab 14.00 Uhr  Fr. 7.00 - 14.00 Uhr mit Mittagessen	Mo. - Do. 7.00 - 16.30 Uhr mit Mittagessen  Abholen ab 14.00 Uhr  Fr. 7.00 - 14.00 Uhr mit Mittagessen	Mo. – Fr. 7.00 - 13.00 Uhr mit Mittagessen	Mo. - Do. 7.00 - 14.30 Uhr mit Mittagessen  Fr. 7.00 - 13.00 Uhr mit Mittagessen	Mo. - Do. 7.00 - 16.30 Uhr mit Mittagessen  Abholen ab 14.00 Uhr  Fr. 7.00 - 13.00 Uhr mit Mittagessen	Zeiten siehe Modell 1	Zeiten siehe Modell 2
	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich
1-Kind-Familie	148,00 €	186,00 €	271,00 €	329,00 €	439,00 €	527,00 €	643,00 €	Modell 1: 296,00 €	Modell 2: 372,00 €
2-Kind-Familie	115,00 €	144,00 €	240,00 €	292,00 €	326,00 €	391,00 €	477,00 €	Modell 1: 230,00 €	Modell 2: 288,00 €
3-Kind-Familie	77,00 €	97,00 €	179,00 €	218,00 €	221,00 €	264,00 €	327,00 €	Modell 1: 155,00 €	Modell 2: 194,00 €
Ab 4-Kind-Familie	26,00 €	32,00 €	71,00 €	86,00 €	87,00 €	104,00 €	128,00 €	Modell 1: 52,00 €	Modell 2: 65,00 €

<sup>1</sup> Bei vorübergehendem Fehlen (z. B. bei Krankheit, Urlaub) eines Kindes ist die volle Benutzungsgebühr so lange weiter zu zahlen, wie der Betreuungsplatz für das Kind freigehalten werden soll. Die Gebühren sind auch während der Ferien sowie bei vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten, eine Abmeldung ausschließlich für diesen Zeitraum ist nicht möglich. Das Mittagessen ist in der Gebühr nicht inbegriffen.

<sup>2</sup> Berücksichtigt werden nur Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.

## 2. Kinderbetreuungsgebühren Nonnenbachkindergarten<sup>3</sup>

Familienart <sup>4</sup>	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 8a	Modell 8b
	Regelbetreuungszeiten: 30 Std./Wo. (ab 3 Jahren)	Flexible Betreuungszeiten: 30 Std./Wo. (ab 3 Jahren)	Ganztagesbetreuung: 37 Std./Wo. (ab 3 Jahren)	Ganztagesbetreuung: 45 Std./Wo. (ab 3 Jahren)	Regelbetreuungszeiten altersgemischte Gruppe: 30 Std./Wo. (2-3 Jahre)	Flexible Betreuungszeiten altersgemischte Gruppe: 30 Std./Wo. (2-3 Jahre)
	Mo. - Fr. 7.15 - 12.15 Uhr  Mo. + Do. 14.00 - 16.30 Uhr	Mo. - Fr. 7.00 - 13.00 Uhr	Mo. – Do- 7.00 – 14.30 Uhr mit Mittagessen  Abholen ab 14.00 Uhr  Fr. 7.00 - 14.00 Uhr mit Mittagessen	Mo. - Do. 7.00 - 16.30 Uhr mit Mittagessen  Fr. 7.00 - 14.00 Uhr mit Mittagessen	Zeiten siehe Modell 1	Zeiten siehe Modell 2
	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich
1-Kind-Familie	148,00 €	186,00 €	271,00 €	329,00 €	Modell 1: 297,00 €	Modell 2: 372,00 €
2-Kind-Familie	115,00 €	144,00 €	240,00 €	292,00 €	Modell 1: 230,00 €	Modell 2: 288,00 €
3-Kind-Familie	77,00 €	97,00 €	179,00 €	218,00 €	Modell 1: 155,00 €	Modell 2: 194,00 €
Ab 4-Kind-Familie	26,00 €	32,00 €	71,00 €	86,00 €	Modell 1: 52,00 €	Modell 2: 65,00 €

<sup>3</sup> Bei vorübergehendem Fehlen (z. B. bei Krankheit, Urlaub) eines Kindes ist die volle Benutzungsgebühr so lange weiter zu zahlen, wie der Betreuungsplatz für das Kind freigehalten werden soll. Die Gebühren sind auch während der Ferien sowie bei vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten, eine Abmeldung ausschließlich für diesen Zeitraum ist nicht möglich. Das Mittagessen ist in der Gebühr nicht inbegriffen.

<sup>4</sup> Berücksichtigt werden nur Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.

### 3. Kinderbetreuungsgebühren Kleinkinderhaus Pünktchen<sup>5</sup>

Familienart <sup>6</sup>	Modell 2	Modell 6 Kinderkrippe	Modell 6a Kinderkrippe	Modell 7a Kinderkrippe
	Flexible Betreuungszeiten: 30 Std./Wo. (ab 3 Jahren)	Flexible Betreuungszeiten: 30 Std./Wo. (unter 3 Jahren)	Flexible Betreuungszeiten: 36 Std./Wo. (unter 3 Jahren)	Flexible Betreuungszeiten: 15,5 Std./Wo. (unter 3 Jahren)
	Mo. - Fr. 7.00 - 13.00 Uhr	Mo. – Fr. 7.00 - 13.00 Uhr mit Mittagessen	Mo. - Do. 7.00 - 14.30 Uhr mit Mittagessen  Fr. 7.00 - 13.00 Uhr mit Mittagessen	Di. - Do. 7.20 - 12.30 Uhr ohne Mittagessen
	<b>monatlich</b>	<b>monatlich</b>	<b>monatlich</b>	<b>monatlich</b>
1-Kind-Familie	186,00 €	439,00 €	527,00 €	227,00 €
2-Kind-Familie	144,00 €	326,00 €	391,00 €	168,00 €
3-Kind-Familie	97,00 €	221,00 €	264,00 €	114,00 €
Ab 4-Kind-Familie	32,00 €	87,00 €	104,00 €	45,00 €

<sup>5</sup> Bei vorübergehendem Fehlen (z. B. bei Krankheit, Urlaub) eines Kindes ist die volle Benutzungsgebühr so lange weiter zu zahlen, wie der Betreuungsplatz für das Kind freigehalten werden soll. Die Gebühren sind auch während der Ferien sowie bei vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten, eine Abmeldung ausschließlich für diesen Zeitraum ist nicht möglich. Das Mittagessen ist in der Gebühr nicht inbegriffen.

<sup>6</sup> Berücksichtigt werden nur Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.

#### 4. Kinderbetreuungsgebühren Naturkindergarten a. B.<sup>7</sup>

Familienart <sup>8</sup>	Modell 2
	Flexible Betreuungszeiten: 30 Std./Wo. (ab 3 Jahren)
	Mo. - Fr. 7.00 - 13.00 Uhr
	<b>monatlich</b>
1-Kind-Familie	186,00 €
2-Kind-Familie	144,00 €
3-Kind-Familie	97,00 €
Ab 4-Kind-Familie	32,00 €

#### 5. Sanktionsgebühren für alle Kinderbetreuungseinrichtungen

Sanktionsgebühr	35,00 € je angefangene 0,5 Stunden
-----------------	------------------------------------

<sup>7</sup> Bei vorübergehendem Fehlen (z. B. bei Krankheit, Urlaub) eines Kindes ist die volle Benutzungsgebühr so lange weiter zu zahlen, wie der Betreuungsplatz für das Kind freigehalten werden soll. Die Gebühren sind auch während der Ferien sowie bei vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten, eine Abmeldung ausschließlich für diesen Zeitraum ist nicht möglich. Das Mittagessen ist in der Gebühr nicht inbegriffen.

<sup>8</sup> Berücksichtigt werden nur Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben